

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.02.2017

Beschlussantrag Nr. : 024-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgendes Mitglied des Jugendbeirates rückwirkend ab:

Bock, Erik Michael rückwirkend zum 31.01.2017 (Rücktritt aus persönlichen Gründen)

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 10a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden. Am 06.03.2014 wurde in einer öffentlichen Jugendversammlung der Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegründet. Entsprechend § 1 Abs. 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt die Amtszeit des Beirates 2 Jahre. Am 08.03.2016 wurde in einer öffentlichen Jugendversammlung ein neuer Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt. Am 07.02.2017 wurde durch Herrn Morris Krause eine schriftliche Mitteilung eingereicht, dass 1 Jugendbeiratsmitglied zum 31.01.2017 aus persönlichen Gründen aus dem Jugendbeirat ausscheidet. Es handelt sich um das Mitglied Erik Michael Bock.

Bereits in der Stadtratssitzung am 16.11.2016 wurden 3 Mitglieder des Jugendbeirates abberufen. Damit hat der Jugendbeirat zurzeit noch 3 Mitglieder.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 10 Abs. 2 Hauptsatzung

Satzung für den Jugendbeirat

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 067-2016, 068-2016 und 236-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **024-2017**

Anlagen:

keine